

### **Amtsblatt**

#### Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen  
am Rhein (Bereich  
Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 48/2017  
ausgegeben am: 04. August 2017

**Bebauungsplan liegt aus:**  
**Bebauungsplan Nr. 520 „Gewerbegebiet Rheinhorststraße“**  
**Stadtteil: Oggersheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 beschlossen, den bereits vor Jahren gefassten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 520 „Gewerbegebiet Rheinhorststraße“ zu erneuern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 520 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt

- im Norden: durch die Flurstücke Nr. 3209, 3259/5, 3260/7, 3257/5 sowie Teile des Flurstücks Nr. 3265/3,
- im Osten: durch die Rheinhorststraße, die Flurstücke Nr. 3143/104, 3143/103, 3143/56 sowie Teile des Flurstücks Nr. 3143/113,
- im Süden: durch die Rheinhorststraße, Rosenwörthstraße, die Flurstücke Nr. 3142/3 und 3142/4,
- im Westen: durch die Flurstücke Nr. 3114/17, 3114/16, 3114/26, 3148/2 sowie Teile des Flurstücks Nr. 3143/110.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, diesen Bereich als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass Einzelhandelsbetriebe und Vergnügungstätten Gewerbegebiete als Standorte wählen, sollen im Bebauungsplan nun die nötigen Einschränkungen getroffen werden, um den Standort wirkungsvoll für klassisches Gewerbe zu sichern und weiter zu entwickeln.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen wird die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 520 „Gewerbegebiet Rheinhorststraße“ hiermit erneut bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520 „Gewerbegebiet Rheinhorststraße“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschuss vom 27.03.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

**14. August 2017 bis einschließlich 15. September 2017**

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



**Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 16.12.2016 zur wesentlichen Änderung der Hydrosulfit-Fabrik;  
Vorhaben: Aktualisierung des Sicherheits-konzepts, Ersatz der Containerreinigungs-anlage, Errichtung einer neuen Lagerhalle.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten C 703, C 720, C 728, Anlage-Nr. 16.06, Flurstücks-Nr.: 2539/39.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 04.08.2017  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Dillinger  
Beigeordneter

**Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 27.06.2017 zur wesentlichen Änderung der Thion-Fabrik; Vorhaben: Nutzungsänderung von Lagerbehältern

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau K 10, 12, 13, Anlage-Nr. 26.01, Gemarkung Oppau, Flurstücks-Nr.: 4341/7.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 04.08.2016  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Dillinger  
Beigeordneter

## Veröffentlichung

### **Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung Pflegeperiode 2017 / 2018**

Der Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach führt seine jährlichen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gräben III. Ordnung durch. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Oktober 2017 andauern. Bezüglich der Unterhaltung der Gewässer verweisen wir auf die §§ 39, 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und §§ 34, 40 des Landeswassergesetzes.

Ludwigshafen am Rhein, 04.08.2017  
Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach

gez.  
Clemens Körner  
Verbandsvorsteher

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.